



**Radsportverein Bikeclub Stattegg**

**Dorfplatz 4, 8046 Stattegg**

# **COVID-19**

# **Maßnahmen**

COVID-19 Maßnahmen zur Teilnahme an einer  
Veranstaltung des Grazer Bike-Openings Stattegg/Austrian Finals vom 3. – 6. Juni 2021

(Laut 214. COVID-19 Öffnungsverordnung, Stand. 10.Mai 2021)

# Inhaltsverzeichnis

---

(Laut 214. COVID-19 Öffnungsverordnung, Stand. 10.Mai 2021) .....	1
Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Einleitung .....	3
2. Veranstaltungsdetails .....	4
3. Verantwortlichkeiten .....	5
3.1. Covid-19-Beauftragte .....	5
3.2. Zuständige Behörde .....	5
4. Die Veranstaltung .....	6
4.1. Teilnehmerlimit .....	6
4.2. Anmeldung Athleten .....	6
4.3. Anmeldung Betreuer .....	6
4.4. Akkreditierung .....	7
4.5. Nachweis eines negativen Testergebnisses .....	8
4.6. Maskenpflicht .....	8
4.7. Contact-Tracing .....	8
4.8. Allgemeine Verhaltensregeln während der Veranstaltung .....	9
4.9. Gesundheitscheck .....	9
4.10. Startnummernabholung .....	10
4.11. Eventzonen .....	10
4.12. Sonstiges .....	11
5. Auftretung eines Covid-19-Verdachtsfalls .....	12
5.1. Während der Veranstaltung .....	12
5.2. Nach der Veranstaltung .....	12



# 1. Einleitung

---

Unter Einhaltung der aktuell gültigen COVID-19- Schutzmaßnahmenverordnung der österreichischen Bundesregierung, können wir vom 3. – 6. Juni 2021 unsere Veranstaltungen (Zusammenkünfte) im Rahmen des Grazer Bike-Opening Statteggs mit RadsportlerInnen und SpitzensportlerInnen sowie BetreuerInnen durchführen.

Wir, die BIKE09 SPORTMANAGEMENT GMBH, sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir einerseits alle Beteiligten über die Maßnahmen mit diesem Präventionskonzept informieren und die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen in der Praxis empfehlen, aber vor allem auf die Eigenverantwortung der SportlerInnen, BegleiterInnen und MitarbeiterInnen setzen! Deshalb gilt, dass alle Beteiligten, die sich krank fühlen, nicht am Event teilnehmen dürfen. Bei Erkrankung während dem Aufenthalt werden umgehend Maßnahmen ergriffen.

Das vorliegende, dem Stand der Wissenschaft entsprechendes, COVID-19-Präventionskonzept wurde vom Veranstalter in Zusammenarbeit mit der COVID-19-beauftragten Person, basierend auf einer Risikoanalyse erstellt und wird vor Ort umgesetzt. Dieses Präventionskonzept wird auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht.

## Begriffsdefinition

TeilnehmerIn = AthletInnen/SportlerInnen, BetreuerInnen/TrainerInnen/Begleitpersonen

## 2. Veranstaltungsdetails

### 2.1.1. Veranstaltungsbezeichnung: **Grazer Bike-Opening Stattegg**

Datum	Veranstaltung	Ort
3. Juni 2021	Österreichische (Staats-)Meisterschaften XCO Junioren – Elite m/w, Master, Sportklasse	Lässerhof
4. Juni 2021	Österreichische (Staats-)Meisterschaften XCE U13-U17, Junioren – Elite m/w inkl. Master, Sportklasse	Höllbach
5. Juni 2021	Cross Country Kids (U7 – U11),	Höllbach
<u>5. Juni 2021</u>	Österreichische Meisterschaften XCO KIDS (U13-U17)	Lässerhof
<u>6. Juni 2021</u>	XCO C1 (Junioren – Elite m/w)	Lässerhof

### 2.1.2. Ort der Veranstaltung

#### Akkreditierung + Startnummernausgabe

Dorfplatz  
8046 Stattegg  
Austria

#### Renn-Eventlocation Lässerhof + Siegerehrung

Hofweg 2  
8046 Stattegg  
Austria

#### Renn-Eventlocation Höllbach

Im Rückhaltebecken  
Eichbergstraße  
8046 Stattegg  
Austria

Austria



## **3. Verantwortlichkeiten**

---

### **3.1. Covid-19-Beauftragte**

Stephanie Pall  
Dorfplatz 4, 8046 Stattegg  
0043 664/403 28 18 od. [office@bike03.at](mailto:office@bike03.at)

### **3.2. Zuständige Behörde**

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung  
Bahnhofgürtel 85,  
8020 Graz/Austria

Parteienverkehr: Mo-Fr 8:00-12:30 Uhr, Di bis 08:00 - 15:00 Uhr  
Amtsstunden: Mo-Do 8:00-15:00 Uhr und Fr 08:00-12:30 Uhr

Email: [bhgu@stmk.gv.at](mailto:bhgu@stmk.gv.at)  
Tel.: 0043 316/ 70750

## 4. Die Veranstaltung

---

### 4.1. Teilnehmerlimit

#### 4.1.1.1. Kategorie: U13 - Elite

Die maximale Teilnehmerzahl wird mit 200 SportlerInnen/Veranstaltungstag zuzüglich TrainerInnen, BetreuerInnen und sonstige Personen, die für die Durchführung der Zusammenkunft erforderlich sind, pro Veranstaltung festgelegt. Besucher sind nicht erlaubt.

#### 4.1.1.2. Kategorie: U7 – U 11

Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 50/Kategorie. Besucher sind nicht erlaubt.

### 4.2. Anmeldung Athleten

Eine Online-Anmeldung bis Montag, 31. Mai 2021, 24 Uhr, wird akzeptiert. Nachnennungen vor Ort sind nicht möglich.

Link: [http://www.mountainbike-challenge.at/show\\_page.php?pid=407](http://www.mountainbike-challenge.at/show_page.php?pid=407)

### 4.3. Anmeldung Betreuer

Die Anmeldung ist online bis Montag, 31. Mai 2021, 24 Uhr möglich oder während der Veranstaltung vor Ort.

Link: [http://www.mountainbike-challenge.at/show\\_page.php?pid=407](http://www.mountainbike-challenge.at/show_page.php?pid=407)

Jede/r akkreditierte BetreuerIn hat Zutritt zu den Eventzonen.

Erst mit dem Erbringen eines gültigen Testnachweis vor Ort wird die Akkreditierung ausgegeben und die Teilnahme für gültig erklärt. Davon ausgenommen sind laut §19 Z8, Kinder bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahr.

## 4.4. Akkreditierung

### 4.4.1.1. AthletInnen und BetreuerInnen

- Zur Akkreditierung muss **jede/r einzelne AthletIn sowie BetreuerIn** erscheinen.
- Die Akkreditierung befindet sich am **Dorfplatz in Stattegg**, in der Nähe der Startnummernausgabe. Bitte den Schildern folgen.
- Bei der Akkreditierung gilt die **FFP2 Pflicht** sowie der **Mindestabstand von 2m**.
- Hier wird auch Fieber gemessen.
- Um die Akkreditierung zu erhalten, muss ein **negativer Testnachweis** vorgezeigt werden.
- Jede/r AthletIn muss hier seine/ihre **Lizenz** vorweisen.
- Jede akkreditierte Person wird mit einem Kontrollbändchen markiert.
- **Nur mit dem Kontrollbändchen** darf man zur **Startnummernabholung** erscheinen sowie in den **Eventbereich** eintreten.
- Für jeden Veranstaltungstag gibt es eigene Kontrollbändchen.
- Die notwendigen Daten für das **Contact-Tracing** werden 28 Tage lang für eventuelle behördliche Nachverfolgungen beim zuständigen Datenschutzbeauftragten aufbewahrt.

### 4.4.1.2. MitarbeiterInnen

- **Jede/r Mitarbeiter/In** muss akkreditiert sein.
- Die Akkreditierung befindet sich am **Dorfplatz in Stattegg**, in der Nähe der Startnummernausgabe. Bitte den Schildern folgen.
- Bei der Akkreditierung gilt die **FFP2 Pflicht** sowie der **Mindestabstand von 2m**.
- Zur Sicherheit wird hier Fieber gemessen.
- Um die Akkreditierung zu erhalten, muss ein **negativer Testnachweis** vorgezeigt werden.
- Jede akkreditierte Person wird mit einem **Kontrollbändchen** markiert.
- Nur mit dem Kontrollbändchen darf mitgearbeitet werden.
- Für **jeden Veranstaltungstag** gibt es für die Mitarbeiter eigene Kontrollbändchen.

### 4.4.1.3. MedienvertreterInnen

- **Jede/r MedienvertreterIn** muss akkreditiert sein.
- Die Akkreditierung befindet sich am **Dorfplatz in Stattegg**, in der Nähe der Startnummernausgabe. Bitte den Schildern folgen.
- Bei der Akkreditierung gilt die **FFP2 Pflicht** sowie der **Mindestabstand von 2m**.

## 4.5. Nachweis eines negativen Testergebnisses

Alle teilnehmenden Personen benötigen für die Teilnahme ein **negatives Testergebnis**, welches mit zur Anmeldung gebracht werden und **bis zum Ende des jeweiligen Veranstaltungstages** gültig sein muss.

Davon ausgenommen sind laut §19 Z8, Kinder bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahrs.

Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt:

1. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines **Antigentests** auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf,
2. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines **molekularbiologischen Tests** auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf,
3. eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs **Monaten überstandene Infektion** mit SARS-CoV-2, die **molekularbiologisch bestätigt** wurde,

Wer möchte kann den folgenden Service nutzen:

Die Veranstalter bieten gemeinsam in Kooperation mit der Gemeinde Stattegg, **Testungen im Gemeindeamt** an, welche zu folgenden Zeiten möglich sind:

Datum	Uhrzeit
Mittwoch, 2. Juni 2021	16.00 – 18.00
Freitag, 4. Juni 2021	8.00 – 10.00 Uhr und 16.00 – 20.00 Uhr
Sonntag, 6. Juni 2021	15:00 – 18:00 Uhr

## 4.6. Maskenpflicht

- **FFP2-Maskenpflicht** für alle teilnehmenden Personen **ab Vollendung des 14. Lebensjahr**. Als Maske gilt eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard.
- Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, wobei Kinder zwischen dem vollendeten **sechsten und dem vollendeten 14. Lebensjahr** stattdessen eine sonstige den **Mund- und Nasenbereich abdeckende** und eng-anliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen haben.

## 4.7. Contact-Tracing

Zusammen mit der (Online-)Anmeldung werden gleichzeitig die notwendigen Kontaktdaten der TeilnehmerInnen für das Contact-Tracing erhoben. Diese Daten werden streng vertraulich vom Datenschutzbeauftragten behandelt und für 28 Tage für eventuelle behördliche Nachverfolgungen abgespeichert.

## 4.8. Allgemeine Verhaltensregeln während der Veranstaltung

- Befolgen der Anweisungen während der gesamten Veranstaltung
- **FFP2-Masken-Tragepflicht über 10 Jahre**, ausgenommen bei der Sportausübung
- Zwischen **6 – 10 Jahre Mund-Nasenschutz-Tragepflicht**, ausgenommen bei der Sportausübung
- **Täglich** selbstständig einen **Gesundheitscheck** durchführen – bei Symptomen sofort Covid-Beauftragte informieren
- **Mindestabstand 2 Meter**
- Niesen und Husten nur in den Ellbogen (Armbeuge)
- Regelmäßig Hände waschen oder Hände desinfizieren
- Bei Nichtbefolgung der Verhaltensregeln schließt der Veranstalter den/die TeilnehmerIn von der Veranstaltung aus

## 4.9. Gesundheitscheck

Dieser Gesundheitscheck ist selbstständig VOR der Anreise zum Event und VOR dem Wettkampf zu vollziehen. Hat der/die TeilnehmerIn mehr als 2 Punkte für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt?

Covid-19 questionnaire	
Fever > 38°C	4 pts
Cough	4 pts
Shortness of breath	4 pts
Stuffy nose or sore throat	2 pts
Unusual aches	2 pts
Abnormal fatigue	2 pts
Unusual headache	1 pt
Diarrhea - vomiting	1 pt
< or = 2	a little suspicious
3 - 5	moderately suspicious → PCR test according to the context
> or = 6	highly suspicious → PCR test

Covid19 Fragebogen 1: Quelle: <https://www.uci.org/docs/default-source/medical/2020.08.21-protocol-return-comp-mtb-eng.pdf>, S.9

Wenn der/die TeilnehmerIn mehr als 2 Punkte erreicht, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt, bleibt diese/r dem Event fern. Bitte umgehend den/die HausärztIn oder die telefonisch Gesundheitsberatung 1450 kontaktieren.

**Bei Auftreten von Symptomen während des Events umgehend die Covid19-Beauftragte, Pall Stephanie, kontaktieren!**

## 4.10. Startnummernabholung

- Die Startnummernausgabe befindet sich **am Dorfplatz Stattegg**
- Zur Startnummernausgabe dürfen nur **akkreditierte Personen mit FFP2-Maske** kommen.
- Bitte die UCI-Lizenz vorweisen
- **Internationale TeilnehmerInnen** müssen eine **Start-/Teilnahme-/Tätigkeitsgenehmigung**, ausgestellt durch den jeweiligen nationalen Radsport-Verband, verpflichtend vorweisen.
- **Startnummern** werden nur für **jene Rennen** ausgegeben, bei denen der **Testnachweis** noch **gültig** ist. Ansonsten muss neu akkreditiert werden.

## 4.11. Eventzonen

### 4.11.1. Feed-/ Techzone

Hier dürfen nur akkreditierte Personen eingelassen werden. Ein Zutritt wird durch den dafür zuständigen Kommissär kontrolliert. Auch hier gilt die FFP2-Maskenpflicht und ein 2m-Abstand zu anderen BetreuerInnen.

### 4.11.2. Start-/Zielbereich bzw. Wettkampfstart

- Der Start-Zielbereich darf nur von akkreditierten Personen betreten werden.
- Das Tragen einer FFP2-Maske (MNS für Kinder) ist für alle Pflicht. Starter müssen bis 3 Minuten vor dem Start und unmittelbar nach der Zielankunft oder dem Ausscheiden eine FFP2-Maske in dieser Zone tragen. Während dem Sportausüben besteht keine Maskenpflicht.
- Das Aufwärmprozedere ist unter Einhaltung der 2m-Abstandsregelung auszuführen
- Unmittelbar nach dem Rennen ist der Start-Zielbereich zu verlassen. Ein längerer Aufenthalt ist zu unterlassen.

### 4.11.3. Siegerehrung

- Die **ersten drei** der jeweiligen Kategorie werden bei der Siegerehrung geehrt.
- Alle Anwesenden müssen eine **FFP2-Maske tragen** und den **Mindestabstand von 2m** einhalten.
- Es findet kein Körperkontakt statt (Keine Shake-Hands oder Umarmung).
- Für **Elite-Sieger** der Rennen XCO ÖM & XCE ÖM wird es vor Ort in Stattegg eine Flower Ceremony geben. Die Verleihung der Medaillen wird am Hauptplatz in Graz stattfinden:

Siegerehrung XCO ÖM – <b>Elite m/w</b>	Grazer Hauptplatz Hauptpl. 1, 8010 Graz	Donnerstag, 4.6.21 - 19:30 Uhr
Siegerehrung XCE ÖM – <b>Elite m/w</b>	Grazer Hauptplatz Hauptpl. 1, 8010 Graz	Freitag, 5.6.21 - 19:15 Uhr

## 4.12. Sonstiges

### 4.12.1. Gastronomie

- Der Gastronomiebereich befindet sich in der Renn-Eventlocation „Lässerhof“. Hier bekommen nur akkreditierte Personen der Spitzensportveranstaltung des jeweiligen Tages Zutritt. (U13 – Elite)
- Die TeilnehmerInnen und MitarbeiterInnen bestellen und holen ihre Speisen und Getränke selbstständig ab.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken erfolgt nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken darf nur im Sitzen an Verabreichungspunkten erfolgen.

### 4.12.2. Duschen

Die öffentliche Duschkabine befindet sich beim Sporthaus Stattegg. In den Duschräumlichkeiten dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig befinden. Hier darf die Maske abgenommen werden. Der Abstand zu anderen Personen von 2m soll aber eingehalten werden.

### 4.12.3. Camping

Campingmöglichkeiten sind vor Ort vorhanden. Das Formular zur Stellplatz-Anmeldung finden Sie hier: [http://www.bike09.at/zeitplan\\_info-pid632](http://www.bike09.at/zeitplan_info-pid632)

### 4.12.4. Team-Area

Eine Anmeldung zur Team-Area ist nur notwendig, wenn ein Stromanschluss gewünscht ist oder ein großer Platzbedarf notwendig ist.

Das Formular hierfür finden Sie hier: [http://www.bike09.at/zeitplan\\_info-pid632](http://www.bike09.at/zeitplan_info-pid632)

- .

## 5. Auftretung eines Covid-19-Verdachtsfalls

---

### 5.1. Während der Veranstaltung

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein bestreiten des Wettkampfes erlaubt.
- Die betroffene Person wendet sich an die Covid-Beauftragte oder an den Veranstalter
- Die Covid-Beauftragte muss die Gesundheitshotline 1450 kontaktieren
- Die betroffene Person muss sich in Isolation begeben. Dafür ist ein eigener Raum im Gemeindeamt Stattegg vorgesehen.
- Die Verantwortlichen haben bei minderjährigen Betroffenen unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu informieren
- COVID-19-Beauftragte informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde:

BH Graz-Umgebung

+43 (316) 7075-0

Amtsstunden: Mo-Do 8:00-15:00 Uhr und Fr 08:00-12:30 Uhr

- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt
- Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde
- Veranstalter unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen
- Bei Bestätigung eines Erkrankungsfalls erfolgen weitere Maßnahmen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde

### 5.2. Nach der Veranstaltung

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art sind für die teilnehmende Person nachstehende Schritte einzuhalten:

- Die betroffene Person mit Symptomen (=Verdachtsfall) setzt sich mit der Covid-Beauftragten bzw. dem Veranstalter telefonisch in Verbindung
- Die Covid-Beauftragte muss unverzüglich Kontakt mit der zuständigen Behörde Graz-Umgebung aufnehmen.

BH Graz-Umgebung

+43 (316) 7075-0

Amtsstunden: Mo-Do 8:00-15:00 Uhr und Fr 08:00-12:30 Uhr

- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt.
- Der Veranstalter unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen.